

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I/Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Kreistag/Ausschuss	Datum:	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstim- mig	Lt_Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen- des Formblatt)
		Ja	Nein				
Kreisausschuss	26.11.2013						
Ausschuss für Finanzen und Rech- nungsprüfung	19.11.2013						
Kreistag Uckermark	04.12.2013						

Inhalt:

Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) zu außerplanmäßigen Auszahlungen

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	293.000 €	Produktkonto 54210.096120/785201	Haushaltsjahr 2014	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	€	54210.231113/ 681113- 198.000 € Fördermittel		
		54210.231121/681201 - 5.000 € Gemeinde		
		11151/202302 90.000 € - Sonderrücklage aus nicht verwendeten allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung auf dem Produktkonto 54210.785201 in Höhe von 293.000 € für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Sternthal der K 7327.

gez. Dietmar Schulze
 Landrat

gez. Karina Dörk
 Dezernent/in

Begründung:

Die vorgesehene Straßenausbaumaßnahme der OD Sternthal von Wichmannsdorf kommend hat eine Länge von 500 m. Das Gesamtvorhaben ist Bestandteil des Mittelfristigen Straßenbauprogramms des Landkreises Uckermark 2010 – 2015 lt. Beschluss des Kreistages zur DS-Nr.: 141/2009.

Die Straßenbaumaßnahme K 7327 (Ortsdurchfahrt) Sternthal ist mit einem ersten Arbeitstitel Bestandteil der Haushaltsplanung 2013 (vgl. Seite 27 Mitte – Haushaltssatzung und Haushaltsplan). Zum Zeitpunkt der Planung für 2013 konnte entsprechend der begrenzt zur Verfügung stehenden investiven Schlüsselzuweisungen (118.896 €, nach der Vorbereitung der Maßnahme stehen noch 112.756 € im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung) für die Maßnahme nur ein erster Finanzierungsansatz berücksichtigt werden.

Auf Grund der in Aussicht gestellten Förderung im Rahmen der Richtlinie „Kommunaler Straßenbau“ von 50 % der förderfähigen Kosten ergibt sich folgende Finanzierung in 2014:

198.000,00 €	Fördermittel
5.000,00 €	Anteil der Gemeinde
90.000,00 €	Sonderrücklage aus nicht verwendeten allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen

293.000,00 €

Die Bereitstellung der finanziellen Eigenmittel erfolgt lt. angegebenem Deckungsvorschlag.

Anlagenverzeichnis: